

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3489

vom 27. November 1979

Aufnahme des Fachwerkhauses Lützelbachweg 4 in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Lützelbachweg 4 liegt westlich der christ-katholischen Kirche nach der Abzweigung des Lützelbachweges von der Hegenheimerstrasse.

Das Haus liegt etwas zurückgesetzt auf einer grossen Wiese und steht im Gegensatz zu den zahlreichen anderen Bauten dieses Dorfteils giebelständig. Aufgrund des Uebersichtsplanes des Geometers J.J. Frey aus den Jahren 1826/27 stand ursprünglich vor diesem Haus ein anderes Haus, das später abgebrochen worden ist, weshalb es heute sehr weit vom Weg entfernt liegt. Das ehemalige Bauernhaus ist mehrfach umgebaut worden und bestand ursprünglich aus einem Winkelbau, der später verbreitert und verlängert wurde. Das relativ hohe Haus ist anlässlich der Restaurierung in seinem Wohnteil verändert, d.h. verbessert worden, damit die einst flache Dachneigung verschwindet. Dahinter liegen die ehemaligen Oekonomie Teile, die noch die alten Trauf- und Firsthöhen besitzen. Die eigenartige Situation des heute freistehenden Hauses ist somit das Resultat der Entwicklung dieses Ortsteils in unserem Jahrhundert. Das Haus selbst hingegen ist vor kurzem mit Mitteln der Gemeinde und des Kantons fachgerecht restauriert worden, so dass es sich wieder als Fachwerkhaus ins Ortsbild einfügt. Angesichts der Veränderungen in diesem Gebiet ist es von Vorteil, dass dieses Fachwerkhaus sozusagen als Bindeglied zu den Bauten im hinteren Teil des Lützelbachweges wirken kann, auch wenn es verglichen mit diesen durch seine Stellung und seinen Kubus eher auffällt. Jedenfalls zeigt sich auch hier, dass die schrittweise Sanierung des Ortskerns von Allschwil einerseits durchführbar ist und andererseits die Bedeutung dieses Dorfkerns ins rechte Licht rückt. Langsam aber sicher schliessen

sich die Lücken, und es entsteht ein Ganzes.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Lützelbachweg 4 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 123, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] 4

4123 Allschwil

Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

